

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **14.04.2025**
Antragsnr.: **029/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **Klärung durch RB**
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 14.04.2025

Änderungsantrag zum Konsolidierungsscheck Liste Ref VI Nr. 26: Finanzierung von Fraktionsbüros umstellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die Stadt stellt den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften keine Büros mehr zu Verfügung. Ersetzend wird ein Zuschuss (ggf. in Form einer Erhöhung des Fraktionsgeschäftsführungszuschuss) an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften ausgezahlt, der der eigenen Anmietung von Büroflächen dient. Die Anmietung Nägelsbachstraße 49a kann so durch die Stadt aufgegeben werden. In die bisherigen Fraktionsräume im Rathaus können städtische Einrichtungen einziehen, die bisher in extern angemieteten Flächen arbeiten.

Begründung:

Je nach Höhe des Zuschusses an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften kann sogar eine höhere Einsparsumme als 10.000€ im Jahr erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)